



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau
Doris Schröder

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 10.03.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-723/002 II#0091

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF

**Ihre Bitte um Vermittlung mit dem FLI bei Ihrer Anfrage „Aviäre Influenza, hoch- oder
niedrigpathogen“ [#267134]**

Sehr geehrte Frau Schröder,

ich nehme Bezug auf Ihre Vermittlungsbitte vom 1. März 2023. Da Sie Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) am 10. Februar 2023 konkretisiert bzw. eingegrenzt hatten, gehe ich davon aus, dass die Frist gemäß § 7 Abs. 5 S. 2 IFG heute abläuft. Ich bitte um Mitteilung, ob sich das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) weiterhin nicht gemeldet hat. Für diesen Fall werde ich das FLI sodann anschreiben und um Stellungnahme bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.